



Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

**Flurneuordnung Neulohe
Markt Painten, Landkreis Kelheim**

1. Anordnung der geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes) nach § 8 Abs. 1 FlurbG

Das mit Anordnungsbeschluss des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern vom 25.09.2024 Gz. ALE-NB-B3-7578-15-9-33 festgestellte Verfahrensgebiet wird geändert. Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes –FlurbG– werden die Flurstücke 37, 41, 42/2, 170/1, 189, 273, 274, 276, 280, 283/4, 284/1, 285/3, 286, 292, 304/4, 304/5 der Gemarkung Neulohe nachträglich in das Verfahren Neulohe einbezogen.

Die Änderung des Verfahrensgebietes ist in der 1. Änderungskarte zur Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird angeordnet.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern
Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar
(Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben in der Flurneuordnung Neulohedaten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar, 09951 940-0, poststelle@ale-nb.bayern.de.

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können der Internetseite <https://www.landentwicklung.bayern.de/niederbayern/>, Rubrik „Datenschutz“, „Weitere Informationen“, entnommen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar, 09951 940-0, datenschutz@ale-nb.bayern.de) erhalten.

Begründung:

Für die Anordnung der Gebietsänderung ist das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern sachlich und örtlich zuständig (§ 8 Abs. 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG, § 1 ALEV).

Die Einbeziehung der betroffenen Flurstücke ist zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens, besonders zur Erreichung einer besseren Flureinteilung und Wegführung sowie einer günstigeren Neuordnung der Grundstücke, dringend erforderlich.

Die Eigentümer der von der Gebietsänderung betroffenen Flurstücke wurden gehört und haben der nachträglichen Änderung zugestimmt.

Die nunmehrige Verfahrensfläche beträgt 81 ha.

Die Teilnehmersversammlung Neulohe hat der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes ebenfalls zugestimmt.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses war gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO anzuordnen, da die nächsten Schritte baldmöglichst eingeleitet werden sollen.

Landau a.d.Isar, 25.06.2026

gez. Michael Kreiner
Abteilungsleitung

